

4.3.4

## Konzept Pflegeversorgung 2017

Inhalt	Seite
1. Ziel des Konzepts .....	1
2. Gesetzliche Grundlagen und Versorgungsauftrag .....	1
3. Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung des Pflegebedarfs.....	1
4. Grundsätze der Pflegeversorgung .....	3
5. Umsetzung des Konzepts .....	3
5.1 Stationäre Pflege allgemein .....	3
5.2 Alterszentrum Platten (stationäre Pflege und Betreuung) .....	4
5.3 Haus Wäckerling (stationäre Pflege und Betreuung) .....	5
5.4 Ambulante Pflege und Hilfe (Spitex) .....	5
5.5 Akut- und Übergangspflege .....	6
5.6 Informations- und Vermittlungsstelle .....	6
5.7 Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung .....	6
5.8 Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung .....	7
5.9 Pflegefinanzierung .....	7
5.10 Qualitätssicherung .....	7
6. Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Massnahmen .....	8
7. Geltungsdauer .....	8

## 1. Ziel des Konzepts

Dieses Konzept

- informiert über die derzeitige Versorgung der Meilemer Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der stationären und ambulanten Pflege,
- prognostiziert den zu erwartenden Bedarf an stationären und ambulanten Pflegeplätzen bzw. -leistungen,
- vermittelt aufgrund des zu erwartenden Bedarfs Anstösse für die künftige Ausgestaltung der Pflege- und Entlastungsleistungen.

Das Konzept behandelt nur die gesetzlich vorgeschriebenen Pflege- und Hilfeleistungen, für welche die Gemeinden verbindlich zu sorgen haben. Nicht einbezogen sind die vielfältigen freiwilligen Dienstleistungen der Gemeinde sowie eines breiten Netzes von Meilemer Organisationen und Vereinen. Über diese Altersarbeit informiert das "Altersleitbild Meilen". Es beschreibt die wesentlichen Grundlagen und Leitsätze der Alterspolitik und zeigt für verschiedene Handlungsfelder auf, welche Ziele angestrebt werden und welche Massnahmen einzuleiten sind.

## 2. Gesetzliche Grundlagen und Versorgungsauftrag

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie das kantonale Pflegegesetz regeln seit 1. Januar 2011 die Versorgung mit und Finanzierung von stationären und ambulanten Pflegeleistungen sowie die Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

Gemäss § 5 Abs. 1 des kantonalen Pflegegesetzes sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

Gestützt auf das kantonale Pflegegesetz hat die Gesundheitsdirektion die Verordnung über die Pflegeversorgung erlassen. Gemäss § 3 Abs. 1 umfasst der Versorgungsauftrag der Gemeinden das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung. Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen.

In § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung werden die Gemeinden angewiesen, ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen zu erstellen, die in Pflegeheimen oder bei Leistungsbezügerinnen und -bezüger zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich).

## 3. Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung des Pflegebedarfs

Im Hinblick auf die Konzepterstellung wurde die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Meilen untersucht. Dazu hat Pro Senectute Kanton Zürich eine Analyse erstellt, und zwar die "Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Meilen, der Entwicklung des Pflegebedarfs und des Bedarfs an stationärem Wohnraum für ältere Menschen" vom 14. Juli 2011. Im Hinblick auf die Überprüfung und Aktualisierung des Pflegeversorgungskonzepts wurde diese Analyse durch die Pro Senectute Kanton Zürich am 28. September 2015 überarbeitet und aktualisiert. Die Schlussfolgerungen basieren nun im Wesentlichen auf den folgenden Grundlagen:

- Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich; Prognoselauf vom August 2015 (Szenario "Trend ZHr"), aufbauend auf den Bevölkerungszahlen per 1.1.2015
- Bayer-Oglesby Lucy, Höpflinger François. Obsan Bericht 47 - Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel 2010.

Bevölkerungsprognosen können je nach Annahmen und Szenarien deutlich unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen. Um sich realistischen Werten zu nähern, ist es unabdingbar, die Rohwerte zu interpretieren. Für die nachfolgend festgelegten Zahlenwerte gelten die folgenden Erwägungen:

- Die statistischen Rohdaten werden nach dem Grundsatz der relativen Kompression der Morbidität angepasst. Demnach wird davon ausgegangen, dass die Pflegebedürftigkeit der älteren Bevölkerungsgruppe zunehmend später eintritt und die Dauer der Pflegebedürftigkeit unverändert bleibt, sodass die gewonnenen Lebensjahre gesunde Lebensjahre wären.
- Alterszentrum Platten: Die klassischen Altersheimplätze sowie sozial indizierte Heimplatzierungen werden künftig weitgehend wegfallen; die betr. Personen werden in externen Wohnungen leben und ambulant versorgt werden. Die frei werdenden Altersheimplätze werden in Pflegeheimplätze umgewandelt. Dies entspricht 45 Plätzen.  
Anmerkung: Als sozial indiziert gelten Heimplatzierungen, die infolge sozialer, psychischer und wirtschaftlicher Probleme (soziale Isolation, Depressivität, Suchtprobleme, Armut) sowie infolge altersbedingter Fragilität (erhöhtes Sturzrisiko, Sinneseinschränkungen) verursacht sind (nach Höpflinger, Obsan Bericht 47).
- Aufgrund der aktuellen auswärtigen Heimaufenthalte von Meilemer Pflegebedürftigen kann davon ausgegangen werden, dass rund die Hälfte auch einen Pflegeplatz in einem "Meilemer" Heim, das heisst im Alterszentrum Platten oder im Haus Wäckerling nutzen würde. Die andere Hälfte wird auch künftig einen Aufenthalt in einem nicht kommunalen Heim bevorzugen, beispielsweise infolge der örtlichen Nähe von Angehörigen zum Heim oder infolge spezieller Pflege-, Betreuungs- oder Standardbedürfnisse.
- Mögliche Entwicklungen der Krankheitsbilder (z. B. Demenz) oder des medizinischen Fortschritts und deren Auswirkungen auf den allgemeinen Pflegebedarf sind in den statistischen Zahlen nicht berücksichtigt.

Anhand dieser Grundlagen und Erwägungen ist für die Gemeinde Meilen mit folgender Entwicklung des stationären und ambulanten Pflegebedarfs zu rechnen:

	2015	2025	2035
<b>Anzahl Personen über 65 Jahre mit Pflegebedarf</b>	271	296	371
– davon stationär	155	169	212
– davon ambulant (Spitex) <sup>1)</sup>	116	127	159

<sup>1)</sup> nur Leistungsbezüger, die langfristig von Spitex-Leistungen abhängig sind

Im Vergleich mit den effektiven Zahlen in den Tabellen auf den Seiten 4 und 5 ist ersichtlich, dass die Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2015 zu tief waren und deshalb auch für die Jahre 2025 und 2035 nur mit Vorbehalten verlässlich sind.

### **Speziell: Entwicklung der Demenzkranken**

	2015	2025	2035
Geschätzte Anzahl Heimplätze für an Demenz Erkrankte	97	116	141

### **Speziell: Bedarfsentwicklung ambulante Pflege (Spitex)**

Die nachfolgende Tabelle enthält nur Leistungsbezüger, die **langfristig** von Spitex-Leistungen abhängig sind.

	2015	2025	2035
--	------	------	------

Fälle nach Obsan Bericht 47	116	127	159
– davon Alter 65-80	28 (24 %)	28 (22 %)	35 (22 %)
– davon Alter über 80	88 (76 %)	99 (78 %)	124 (78 %)

## 4. Grundsätze der Pflegeversorgung

Die Pflegeversorgung der Meilemer Einwohnerinnen und Einwohner orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Die älteren Personen sollen möglichst lange zu Hause oder in einer altersgerechten Wohnung leben können. Dies setzt altersgerechte Ausstattungen voraus.
- Grundsatz "ambulant vor stationär": Die Pflege zu Hause durch die Spitex wird gezielt gefördert, indem neben den pflegerischen auch die Aufwendungen für die nichtpflegerischen Spitex-Leistungen durch die Gemeinde subventioniert werden.
- Die Gemeinde fördert ein angemessenes und aufeinander abgestimmtes Hilfe- und Pflegeangebot. Neuen Krankheitsbildern wird in der Altersversorgung hinreichend Rechnung getragen.
- Die Finanzierbarkeit und Finanzierungsweise der Pflege erfordert dauerhafte Aufmerksamkeit. Die ambulante Pflege einer pflegeabhängigen Person wird seitens der Gemeinde gefördert, soweit das Kostenniveau einer stationären Pflege nicht überschritten wird.
- Es wird angestrebt, dass die Meilemer Einwohnerinnen und Einwohner in Meilen selbst oder in der nächsten Umgebung einen passenden Heimplatz finden können. Dabei wird berücksichtigt, dass im Bezirk Meilen zurzeit eine überdurchschnittliche Versorgung an Pflegebetten besteht (gemäss Bericht "Langzeitversorgung Kenndaten 2015" der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom November 2016).

## 5. Umsetzung des Konzepts

### 5.1 Stationäre Pflege allgemein

Die Gemeinde arbeitet mit den beiden ortsbezogenen Pflegeheimen auf der Basis von Vereinbarungen eng zusammen, namentlich mit:

- dem Alterszentrum Platten in Meilen bzw. der Trägerschaft der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen
- dem Haus Wäckerling in Uetikon am See bzw. der Firma Kurt di Gallo AG, Grüningen ZH

Das Alterszentrum Platten ist der primäre Versorgungspartner der Gemeinde im somatischen Bereich und in der Akut- und Übergangspflege. Es übernimmt den Versorgungsauftrag der Gemeinde für das gesamte Leistungsspektrum der stationären Pflegeversorgung, insbesondere auch für Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen und teilweise mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen sowie die palliative Pflegeversorgung. Es verfügt über das in der Verordnung über die Pflegeversorgung verlangte Standardangebot an weiteren stationären notwendigen Leistungen (Unterkunft, Verpflegung, Alltagsgestaltung und Betreuung). Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Gemeinde. Der Gemeinderat wählt den Stiftungsrat und hat darin eine Vertretung. Das Pflegeangebot wird in enger Kooperation mit der Gemeinde bedarfsgerecht weiterentwickelt. Wichtige Versorgungsanteile im Bereich von schwer Demenzkranken und des Spitzenbedarfs im somatischen Bereich sowie in der Akut- und Übergangspflege werden durch das Haus Wäckerling abgedeckt.

Die beiden Heime, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, sind grundsätzlich in der Lage, alle pflegebedürftigen Personen, die einen Aufenthalt in einem Heim mit kommunalem Leistungsauftrag wünschen, aufzunehmen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass zu jedem Zeitpunkt eine Aufenthaltsmöglichkeit verfügbar ist. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich ca. 72 pflegebedürftige Personen in auswärtigen Heimen untergebracht. Es wird geschätzt, dass ca. die Hälfte davon grundsätzlich interessiert wäre, in einem "Meilemer"

Heim zu wohnen. Die andere Hälfte dürfte unabhängig von den Platzverhältnissen in den "Meilemer" Heimen auch künftig einen auswärtigen Heimaufenthalt bevorzugen, beispielsweise infolge der örtlichen Nähe von Angehörigen zum Heim, infolge spezieller Pflege- oder Betreuungsbedürfnisse oder aufgrund des Wunsches nach einem gehobenen Pensionsstandard.

Sowohl das Alterszentrum Platten als auch das Haus Wäckerling verfügen über ein Aus- bzw. Umbaupotenzial, sodass die stationäre Versorgung der Meilemer Pflegebedürftigen auch künftig mit den beiden Institutionen sichergestellt werden kann. Konkret ist die Kapazitätserweiterung wie folgt geplant:

	2015	2025	2035
<b>Anzahl Personen über 65 Jahre mit Pflegebedarf</b> (gemäss Prognosemodell)	271	296	371
– davon stationär	155	169	212
– davon ambulant (Spitex) <sup>1)</sup>	116	127	159
<b>Pflegebedürftige Personen AZ Platten und Haus Wäckerling</b> (effektiv 2015 bzw. geplant 2025 und 2035)	<b>109</b>	<b>145-150</b>	<b>150-155</b>
– davon AZ Platten	88	125	125
– davon Haus Wäckerling	21	20-25	25-30
<b>Auswärtige Heimplätze</b>	<b>68<sup>2)</sup></b>	<b>28-30</b>	<b>30-35</b>

<sup>1)</sup> nur Leistungsbezüger, die langfristig von Spitex-Leistungen abhängig sind

<sup>2)</sup> Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Kapazitätsausbau im AZ Platten und im Haus Wäckerling die Anzahl auswärts platzierter Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber 2015 um etwa die Hälfte sinken wird.

Angesichts der oben angeführten Bedarfswahlen und der Entwicklungskapazitäten der bestehenden Heime kann gefolgert werden, dass die Versorgungskapazitäten der beiden Vereinbarungs-Heime mittelfristig und grundsätzlich ausreichend sind. Jedoch ist eine Kapazitätserweiterung nötig, um die zunehmende Zahl der Pflegefälle, bzw. alle, die einen Pflegeplatz in einem Heim mit kommunalem Auftrag wünschen, aufnehmen zu können. Dies soll mit den folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Umwandlung von Altersheimplätzen in Pflegebetten im Alterszentrum Platten (Bauprojekt vom Stiftungsrat genehmigt)
- Erweiterung des Angebots im Alterszentrum Platten von 105 auf 125 Pflegebetten durch das bis im Jahr 2021 realisierte Neubauprojekt
- Verlagerung von sozial indizierten Pflegefällen aus dem Alterszentrum Platten in Alterswohnungen mit Spitex-Versorgung
- Ausbau der Pflegeplätze für Meilemer Einwohnerinnen und Einwohner im Haus Wäckerling
- Ausbau der Leistungskapazitäten der Spitex, um die Heimeintritte möglichst zu minimieren bzw. hinauszuzögern.

## 5.2 Alterszentrum Platten (stationäre Pflege und Betreuung)

In der ganzen Schweiz ist ein Verschwinden von Altersheimen bzw. ein Umfunktionieren von Altersheimen in Pflegeheime zu beobachten. Auch im Alterszentrum Platten sind die Verantwortlichen daran, Altersheimplätze in Pflegeplätze umzuwandeln. Das Angebot an Pflegebetten wird ab 2021 von 105 auf 125 erhöht. Daneben wird angestrebt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vermehrt bis zu ihrem Lebensende auf derselben Abteilung verweilen können.

### 5.3 Haus Wäckerling (stationäre Pflege und Betreuung)

Gemäss Vereinbarung garantiert das Haus Wäckerling eine grundsätzliche Aufnahme, wobei in dringenden Fällen bei Platzmangel im Uetiker Haus eine zeitlich befristete Unterbringung in einem anderen regionalen Heim der di Gallo-Gruppe in Kauf genommen wird. Das Haus Wäckerling bietet somit immer wieder wertvolle Unterstützung in Fällen von kurzfristigen Platzierungsproblemen.

Die Zusammenarbeit mit dem Haus Wäckerling wird auf der Basis einer Vereinbarung weitergeführt. Die Pflegeinstitution ist in der Lage, für Meilemer Bewohnerinnen und Bewohner Platzkapazitäten im Rahmen der prognostizierten Entwicklung (siehe Tabelle bei Ziffer 5.1) bereitstellen.

### 5.4 Ambulante Pflege und Hilfe (Spitex)

Die Gemeinde hat mit dem Verein Spitex Zürichsee eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Versorgung der Meilemer Bevölkerung mit Spitex-Dienstleistungen sicherstellt. Die Spitex Zürichsee übernimmt den Versorgungsauftrag der Gemeinde für das gesamte Leistungsspektrum der ambulanten Pflegeversorgung, insbesondere auch für Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen sowie die palliative Pflegeversorgung und pädiatrische Leistungen. Sie verfügt über das in der Verordnung über die Pflegeversorgung verlangte Standardangebot an ambulanten Leistungen wie notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen). Darüber hinaus drängen sich zurzeit im Spitex-Bereich keine Vertragsabschlüsse mit weiteren Leistungsanbietern auf. Der Spitex-Verein hat die Kompetenz, zur Abdeckung spezialisierter Pflegeanforderungen punktuelle Spezialleistungen zu beschaffen und/oder Leistungsvereinbarungen mit geeigneten Anbietern abzuschliessen, soweit die Leistungen fachlich oder kapazitätsmässig die eigenen Möglichkeiten übersteigen. Dies ist in den Bereichen der Kinderspitex und onkologischen Spitex-Leistungen bereits erfolgt. Die Gemeinde behält sich vor, künftig Leistungsvereinbarungen für pflegerische und nichtpflegerische Spitex-Leistungen separat abzuschliessen.

Gemäss dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird eine Verlagerung von stationärer zu ambulanter Pflegeversorgung angestrebt. Dies wird dazu führen, dass die Spitex Zürichsee die Kapazitäten kontinuierlich ausbauen muss. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Weiter ist die Spitex gefordert, sich zu überlegen, mit welchen zusätzlichen (entgeltlichen) Dienstleistungen die ambulante Pflege und Betreuung weiter gefördert werden kann.

Es zeichnet sich folgende Bedarfsentwicklung der Spitex ab:

	2015	2025	2035
<b>Pflegebedürftige Personen ambulante Pflege, Alter ab 65, langfristige Dienstleistungen:</b>	<b>238</b>	<b>261</b>	<b>327</b>
– davon Spitex Zürichsee	211 <sup>1)</sup>	231	289
– davon übrige Angebote	27	30	38

<sup>1)</sup> gemäss Statistik Verein Spitex Zürichsee, geschätzter Anteil betroffener Personen

<sup>2)</sup> Hochrechnung auf der Basis der Anteile 2015 und der Prognosen gemäss Obsan Bericht 47

Im Vergleich mit den Prognosen gemäss Obsan Bericht 47 zeigt sich, dass die effektiven Zahlen im Jahre 2015 wesentlich über den Prognosen lagen.

## 5.5 Akut- und Übergangspflege

Das kantonale Pflegegesetz sieht vor, dass der Versorgungsauftrag der Gemeinden auch die Akut- und Übergangspflege umfasst, das heisst Pflegeleistungen, die sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden. Die Finanzierung solcher Pflegeleistungen erfolgt während maximal 14 Tagen durch die Versicherer und die Gemeinden. Im Vergleich mit den übrigen Fallzahlen gibt es verhältnismässig wenig Fälle von Akut- und Übergangspflege. Dank dem Aufbau einer Akutgeriatrie im Spital Männedorf wird auch künftig mit geringen Fallzahlen gerechnet. Die Akut- und Übergangspflege wird durch die Institutionen Alterszentrum Platten und Haus Wäckerling sowie durch die Spitex Zürichsee sichergestellt.

## 5.6 Informations- und Vermittlungsstelle

Gemäss § 7 des Pflegegesetzes haben die Gemeinden eine Informations- und Vermittlungsstelle zu bestimmen, die Auskunft über das Angebot der Pflegeheime und der Spitex gibt sowie bei Bedarf Pflegeangebote vermittelt.

Die Sozialabteilung der Gemeindeverwaltung gewährleistet als Informations- und Vermittlungsstelle den Kontakt mit der Bevölkerung. Bei der Vermittlung von Pflegeangeboten wird sie im stationären Bereich vom Alterszentrum Platten und im ambulanten Bereich von der Spitex Zürichsee und vom Sozialdienst des Spitals Männedorf unterstützt. Die Sozialabteilung ist auch für die administrativen und organisatorischen Belange der Pflegefinanzierung zuständig.

Die Informations- und Vermittlungsstelle

- erteilt grundsätzliche Auskünfte an Einwohnerinnen und Einwohner über die Meilemer Pflegeheime und die Dienstleistungen der ambulanten Pflege und die anderen Spitex-Dienste
- berät Angehörige und Betroffene fallweise bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Heimeintritt
- koordiniert bei Anfragen über einen Heimplatz zwischen den Meilemer Heimen mit Leistungsvereinbarung, fallweise auch mit auswärtigen Heimen
- ist Ansprechstelle des Spitals Männedorf und allfälliger anderer Spitäler in ausserordentlichen Fällen von Heimplatzierungen.

Die Informationsstelle ist als Auskunfts- und Koordinationsstelle, und nicht als Patientenabklärungs- und Primärvermittlungsstelle konzipiert. Die Abklärungen über den Pflegebedarf und geeignete Massnahmen bzw. Institutionen für Patienten erfolgen in der Regel durch den Haus- oder Spitalarzt. Anschliessend nehmen die Betroffenen bzw. deren Angehörige direkt mit den Pflegeheimen oder mit dem Spitex-Verein Kontakt auf. Bei einem Spitalaustritt werden sie zusätzlich durch den Sozialdienst des Spitals unterstützt. Durch die Pflegeinstitutionen selbst erhalten sie Auskunft über die Dienstleistungen und allfällige freie Plätze. In der Praxis lassen sich auf diesem Weg die meisten Fälle abwickeln. Subsidiär, das heisst in Spezial- und Problemfällen, wird die Informations- und Vermittlungsstelle der Gemeinde eingeschaltet.

Dieses System hat sich bisher bewährt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Pflegeangebotes ist jedoch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit anzustreben. Die Gemeinde ist offen eine regionale Zusammenarbeit zu fördern.

## 5.7 Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung

Die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung werden durch die Angehörigen, die Hausärzte und das Heimpersonal bearbeitet. Steht eine Spitex-Kundin bzw. ein Spitex-Kunde vor einem Heimeintritt, ermittelt der Hausarzt aufgrund des gesundheitlichen Zustands, oft angeregt durch das Spitex-Personal, den Pflegebedarf und bewegt die Angehörigen, einen Heimeintritt einzuleiten. In den meisten Fällen wird der Heimeintritt im Direktkontakt zwischen den Angehörigen und dem Heimpersonal abgewickelt. In besonderen Fällen kommt die Informations- und Vermittlungsstelle der Gemeinde koordinierend zum Zug.

## **5.8 Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung**

Bisher hat sich die Regelung bewährt, wonach bei Übertritten von der Akut- in die Pflegeversorgung die Sozialdienste der Spitäler direkt mit den Pflegeheimen Kontakt aufnehmen und die Dispositionen abwickeln. In einzelnen Sonderfällen wurde die Informations- und Vermittlungsstelle der Gemeinde angerufen.

## **5.9 Pflegefinanzierung**

Gemäss kantonalem Pflegegesetz übernimmt die Gemeinde die obligatorischen Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten für

- stationäre Pflege,
- ambulante Pflege,
- Akut- und Übergangspflege,
- nichtpflegerische Leistungen bei Spitex-Anbietern mit kommunalem Leistungsauftrag.

## **5.10 Qualitätssicherung**

In sämtlichen Leistungsvereinbarungen, die der Gemeinderat mit den Meilemer Pflegeinstitutionen abgeschlossen hat, ist die Pflicht zu einer professionellen Qualitätssicherung festgehalten. Dies betrifft die Leistungsvereinbarungen mit

- der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen betr. Alterszentrum Platten,
- der di Gallo-Gruppe, Grüningen, betr. Haus Wäckerling,
- dem Verein Spitex Zürichsee.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit zur Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie zur Evaluation und steht mit den Leistungsanbietern periodisch in Kontakt. Am 27. November 2015 hat im Hinblick auf die geplante Überarbeitung und Aktualisierung des Pflegeversorgungskonzepts ein gemeinsamer Workshop im Alterszentrum Platten stattgefunden, an dem auch weitere im Pflegebereich involvierte Institutionen teilgenommen haben. Dabei wurden folgende Themenbereiche bearbeitet: Die Bedarfsentwicklung, die Bedarfsprognose, die Angebote, die Zusammenarbeit sowie die Herausforderungen und die Trends in der stationären und ambulanten Pflegeversorgung.

## 6. Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Massnahmen

- a) Die "Meilemer" Pflegeheime (Alterszentrum Platten, Haus Wäckerling), mit denen der Gemeinderat Vereinbarungen abgeschlossen hat, sowie der Verein Spitex Zürichsee sind grundsätzlich in der Lage, den mittelfristig sich entwickelnden Pflegebedarf der Gemeinde abzudecken. Es braucht keine neuen Institutionen. Allerdings müssen allseitig die Kapazitäten ausgebaut werden.
- b) Das Alterszentrum Platten steht vor einer wichtigen Neukonzipierung seiner Leistungen, verbunden mit baulichen Veränderungen. Altersheimplätze bzw. sozial indizierte Heimplätze werden abgebaut und in Pflegeplätze umgewandelt und das Angebot von 105 auf 125 Plätze auf 2021 erhöht
- c) Personen mit sozial indizierten Heimplatzierungen sollen künftig in Wohnungen leben und ambulant versorgt werden.
- d) Infolge der aufgestockten Pflegeheimplätze in den "Meilemer" Pflegeheimen können die mit der Bevölkerungsentwicklung verbundenen zusätzlichen Pflegefälle aufgenommen werden. Es sollte mit den beiden heutigen Vertragspartnern möglich sein, allen Pflegebedürftigen, die gerne in ein Heim mit kommunalem Leistungsauftrag eintreten möchten, einen entsprechenden Platz anzubieten.
- e) Die zukünftige Zielgruppe der Pflegeheime wird aus noch älteren Personen mit hoher Pflegebedürftigkeit und häufig mit dementiellen und gerontopsychiatrischen Syndromen und verschiedenen anderen Krankheiten und Gebrechen bestehen.
- f) Die Kapazitäten und gegebenenfalls das Leistungsspektrum des Vereins Spitex Zürichsee müssen ausgebaut werden, einerseits aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, andererseits infolge der erwünschten Fallverlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege (z.B. zur Abdeckung bisher sozial indizierter Heimplatzierungen).
- g) Der Bau altersgerechter Wohnungen ist angemessen zu fördern. Dadurch kann verhindert werden, dass Personen ohne Pflegeabhängigkeit Pflegeplätze belegen. Zurzeit wird geprüft, wie auf einem gemeindeeigenen Grundstück das Angebot an altersgerechten Wohnungen erweitert werden kann.
- h) Eine verbesserte regionale Zusammenarbeit in der Koordination von Pflegeplätzen ist zu prüfen. Diesbezügliche Projektvorhaben werden unterstützt.
- i) Die Vereinbarungen mit der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen betr. Alterszentrum Platten, der di Gallo-Gruppe, Grüningen, betr. Haus Wäckerling, und mit dem Verein Spitex Zürichsee werden aufgrund dieses Pflegeversorgungskonzepts bei Vertragsablauf überprüft und nötigenfalls angepasst.

## 7. Geltungsdauer

Dieses Pflegeversorgungskonzept wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 überprüft und aktualisiert.

Meilen, 11. Juli 2017 (GRB)

Sozialabteilung